Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1891

41 (11.2.1891)

Visual Library

Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. Februar 1891.

Sitzungen des Deutschen Landwirthschaftsraths.

Die beiden letzten Verhandlungstage waren durch Referate über die Hagelversicherungs- und Futtermittelverfälschungsfrage sowie durch die Erörterungen über die Frage des Kontraktbruchs der ländlichen Arbeiter und weiter über diejenige der Einführung der obligatorischen Fleischschau mit Freibankeinrichtungen in Anspruch genommen. Der letztere Gegenstand hat vorwiegend nur für Norddeutschland Interesse, da im Süden, und namentlich auch in Baden diese beiden Einrichtungen längst bestehen und sich gut bewährt haben. In der Kontraktbruchfrage, die ja auch auf dem letzten badischen Landtag verhandelt wurde, nahm der Landwirthschaftsrath die Anträge des Korreferenten (Bürstenbinder-Braunschweig) in folgender Fassung an.

1. Der immer mehr um sich greifende Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter gefährdet nicht nur den landwirthschaftlichen Betrieb des einzelnen Arbeitgebers, sondern hat durch Schädigung der produzirten Nahrungsmittel und Schwächung der Leistungsfähigkeit des Grundbesitzes gemeingefährliche Ausdehnung angenommen; eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage ist deßhalb erforderlich.

2. Die civilrechtliche Schadenersatzklage zur Verfolgung der verletzten Rechte des Arbeitgebers ist in fast allen Fällen bei der Besitzlosigkeit des Arbeiterstandes erfolglos.

3. Das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Antritt, Fortsetzung und Aufhebung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses muß durch sofort vollstreckbare Entscheidung der Ortspolizeibehörde geregelt werden, ohne der späteren richterlichen Entscheidung vorzugreifen.

4. Der böswillige Kontraktbruch sowie die Verleitung zu demselben ist strafrechtlich zu verfolgen und mit angemessenen Strafen zu bedrohen.

5. Eine Einbehaltung des Lohnes zu einem prozentualen Satze oder für eine bestimmte Zeitdauer ist dem Arbeitgeber bis zur Erfüllung des Kontraktes durch den Arbeiter bei vorher erfolgter Abmachung gestattet.

6. An den Herrn Reichskanzler ist das Ersuchen zu richten, im Sinne vorstehender Erklärungen eine reichsgesetzliche Regelung der Bestimmungen über den Kontraktbruch herbeizuführen.

Ueber die auf diese Beschlüsse bezügliche Debatte entnehmen wir der „National-Zeitung" folgenden Bericht:

Oekonomierath Kraaz-Osmarsleben glaubt nicht, daß man sich allein auf die Hilfe des Reiches verlassen dürfe und erst zur Selbsthilfe greifen sollte, wenn der Appell an die Reichshilfe versagte. Justizrath Reich (Meyken in Ostpreußen) ist der Meinung, daß nach dem Vorgange der preußischen Gesetzgebung kein Bedenken gegen eine reichsgesetzliche Regelung obwalten kann. Prof. v. d. Goltz-Jena ist durchaus für die kriminelle Bestrafung des böswilligen Kontraktbruchs durch ein Reichsgesetz, glaubt aber, daß das letztere einen genügenden Schutz nicht gewähren würde. Die Landesgesetzgebung, die Landespolizei und vor Allem die Arbeitgeber selbst müssen mitwirken, um dem allerdings recht fühlbar gewordenen Uebelstande entgegen zu arbeiten. v. Hövel erklärte, die Arbeiter seien heute gewissermaßen in die Wahnvorstellung hineingerathen, als ob sie die allein Privilegirten im Staate sind; man spreche heutzutage fast immer nur von der Anlegung der bessernden Hand an die Arbeitgeber, von den Arbeitern aber schweigt man ganz. Korreferent Dr. Bürstenbinder wies darauf hin, daß in einzelnen Gegenden viel gewissenlose Agenten vom Kontraktbruche geradezu leben. Ebenso wie der Kontraktbruch selbst müsse auch die Verleitung zum Kontraktbruch bestraft werden.

Sodann erstattete Oekonomierath Schoffer-Kirchberg Bericht über die weitere Entwickelung des Hagelversicherungswesens im Deutschen Reich. Darnach hat seit dem Jahre 1870 eine nicht unbedeutende Weiterentwickelung des Hagelversicherungswesens stattgefunden, denn die Versicherung hat sich in diesen 20 Jahren fast verdoppelt. Ohne Zweifel trete man jetzt im Hagelversicherungswesen in eine Periode der Entwickelung der öffentlichen Hagelversicherungsinstitute, als der naturgemäßen Zufluchtsstätte für die kleinen Leute und für die ungünstigen Risiken, an welche dann der Staat in verschiedenen Formen Unterstützungen zu gewähren vermag, theils durch unmittelbare Staatszuschüsse, theils durch Erleichterung der Last der Verwaltungskosten. Trotzdem sei hervorzuheben, daß man in keiner Weise eine Beeinträchtigung der privaten Hagelversicherung zu Gunsten der neu zu gründenden öffentlichen Versicherungsgesellschaften wünsche. Jede dieser Versicherungsformen habe neben der andern Raum, ja sogar Berechtigung in unserem wirthschaftlichen Leben.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berichterstattung des Generalsekretärs Dr. Müller über „die Errichtung von Freibänken zur Verwerthung minderwerthigen (beanstandeten) Viehes." Der zu dieser Frage als Sachverständiger zugezogene Prof. Dr. Eggeling-Berlin beleuchtete namentlich die sanitätspolizeiliche Seite der Frage, indem er sich im übrigen den Ausführungen des Referenten anschloß. Nach der Debatte über diesen Gegenstand war die Tagesordnung erschöpft. In seinem Schlußworte drückte der Vorsitzende v. Hammerstein-Loxten die Befürchtung aus, daß die Landwirthschaft vielleicht in nächster Zeit recht schwere Kämpfe für das, was sie besitzt, durchzukämpfen haben werde; er hoffe, daß dann alle Mitglieder dieser Körperschaft als tapfere Soldaten auf dem Platze sein und den Kampf siegreich zu Ende führen werden.

Mit dreifachem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, die Landesfürsten und Freien Städte schloß der Landwirthschaftsrath seine Verhandlungen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. Februar.

* (Die Allgemeine Volksbibliothek) hat vom 2. bis 8. Februar an 528 Besucher 632 Bände ausgeliehen.

§* **Pforzheim**, 9. Febr. (Dramatischer Vortrag.) Am letzten Donnerstag hielt Herr Hofschauspieler W. Wassermann aus Karlsruhe im „Kaufmännischen Verein" einen sehr zahlreich besuchten Vortrag über „Der Richter von Zalaméa", das nach dem Spanischen des Calderon von Wilbrandt bearbeitete Drama. Der vortrefflichen Wiedergabe des Stückes ging eine kurze Schilderung der literarischen Persönlichkeit Calderons voraus. Der Vortragende erntete den lebhaftesten Beifall.

ō **Freiburg**, 9. Febr. (Der Fasching) hat in diesem Jahre seine Rechte in hohem Grade geltend gemacht. Bälle und sonstige Faschingsvergnügungen aller möglichen Vereine folgten sich in großer Menge. Unstreitig der Glanzpunkt aller dieser Festlichkeiten war der sogenannte Bürger-Faschingsball, vom hiesigen Karnevalsverein arrangirt, der am Samstag Abend in der Sängerhalle stattfand. Der hier entfaltete Reichthum der Kostüme und die prächtige Ausstattung des Saales fand allseitig staunende Anerkennung. Die musterhafteste Ordnung herrschte trotz der Ueberfüllung von Saal und Galerie; die Zahl der Besucher mochte 2000 betragen. Das Hauptinteresse konzentrirte sich aber heute auf den großen Karnevalszug, der bei sonnigem, wenn auch ziemlich kaltem Wetter am Nachmittag sich durch die Hauptstraßen der Stadt bewegte. Der Zug, dessen Spitze Reiter in mittelalterlichem Kostüm und die Ranzengarde bildeten, enthielt einige sehr humorvolle Gruppen. Dahin ist in erster Reihe ein Wagen mit den Produkten unserer künftigen Rieselfelderanlage zu rechnen, neben exotischen Pflanzen zimmerhohe Spargeln und zimmerfüllende Krautköpfe u. a. m., dabei Storch und Frösche in rührender Eintracht beisammen. Ein Freiburger Hypothekenhaus im „Stühlinger" (Vorstadt-) Stil war recht witzig dargestellt. Etwas boshaft waren die Bäcker behandelt, die zu Neujahr die seither hier üblichen Kundenbretzeln abstellten und über Jeden aus ihrer Mitte eine Konventionalstrafe verhängten, der das Gebot übertreten sollte. Der Freiburger Presse war eine besondere Gruppe vorbehalten, die sämmtliche hier erscheinenden Blätter darstellte, wobei es einigen gegenüber nicht an sarkastischen Aufschriften fehlte. Ein von der „Vereinigten Freiburger Presse" in friedlicher Eintracht herausgegebenes Blatt wurde massenhaft unter das Publikum geworfen. Wir können hier nicht bei allen einzelnen Gruppen verweilen, es genüge, zu sagen, daß Alles Geschmack und fleißige Arbeit bekundete.

○ **Schopfheim**, 9. Febr. (Bauthätigkeit. — Haushaltungskurs.) Das Wetter ist wieder trübe geworden und in den letzten Tagen hat es ganz tüchtig geschneit. Infolge dessen ruhen die Arbeiten an den im letzten Jahre in Angriff genommenen Neubauten auch noch vollständig. Desto stärker wird voraussichtlich die Bauthätigkeit bei Eintritt geeigneter Witterung werden, da hier sowohl als auch in der Umgebung schon jetzt mit den Vergebungen neuer Arbeiten begonnen wurde und die Handwerker somit für den Sommer genügend Arbeit in Aussicht haben. Neben den vielen Privatbauten ist es hauptsächlich der Bau unserer neuen evangelischen Kirche, welcher ein größeres Interesse in Anspruch nimmt. Es darf daher mit Bestimmtheit angenommen werden, daß das Werk bis zum vorgesehenen Zeitpunkt, im Herbst dieses Jahres, vollendet sein wird. Heute begann für unsere Gegend wiederum ein auf sechs Wochen berechneter Haushaltungsunterricht in Unterweisung und Führung eines einfachen Haushaltes sowohl als in der Besorgung der in einem solchen vorkommenden Arbeiten. Der Unterricht war in den letzten Jahren recht gut besucht und die dabei erworbenen Kenntnisse haben für die Betheiligten vieles Gute mit sich gebracht. Der Unterricht ist unentgeltlich und es werden unbemittelte Theilnehmer auch unentgeltlich beköstigt.

Literatur.

Heidelberger „Universitätspredigten" von Lic. Dr. Paul Mehlhorn. Leipzig. Ambrosius Barth, 1891. In Heidelberg werden besondere „Universitätspredigten" von dem Direktor des evangel. Prediger-Seminars und dessen Lehrern gehalten. Sie sind auf die gebildeten Kreise berechnet und werden vorzugsweise von ihnen besucht. Das gibt den Predigten einen besonderen Charakter und sie eignen sich deßhalb auch vorzugsweise für den Druck. Hervorragende Sammlungen solcher Predigten haben die Theologen D. Schenkel, D. Holtzmann, D. Hausrath veröffentlicht, von D. Rothe sind einzelne im Druck erschienen. Auch D. Wassermann hat einen ansprechenden Band fein und sorgfältig gearbeiteter „Universitätspredigten" herausgegeben und nun auch Lic. Mehlhorn. Diese Predigten zeichnen sich durch eine sorgfältige und eingehende Textbehandlung und eine feinsinnige Ausführung und Anwendung der Textgedanken auf die Gegenwart und die sie bewegenden Fragen aus. Es sind Predigten für „denkende Christen", aber sie wollen nicht „neue Gedanken" an die Stelle der biblischen setzen, sondern diese letzteren dem heutigen Denken in ihrer ewigen Bedeutung nahebringen. Mehlhorn hat sich durch seine vielgebrauchten Leitfäden zur Kirchengeschichte, zur protestantischen Religionslehre und zur Bibel nach ihrem Inhalt und geschichtlichen Boden, die in mehreren Auflagen erschienen sind, einen geachteten Namen in der Literatur der praktischen Teologie erworben und auch diese Predigtsammlung dürfte ihm viele Freunde erwerben. Einzelne der Predigten, wie zum Beispiel die Predigt „Die Aufgaben der christlichen Gemeinde angesichts der Noth des Volkes" über Apostelgeschichte 3, 1—8 greifen tief in die Aufgaben des praktischen Christenthums, wie sie unsere Zeit uns stellt, ein und sind ebenso lehrreich für Gemeindeglieder wie für Geistliche, welche von der geistvollen Textbehandlung dieser Predigten vieles lernen können. Auch die „Ansprache an die Schüler des Heidelberger Gymnasiums am Tag der Bestattung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Baden (29. Febr. 1888)" mit ihrer der Gymnasialbildung entsprechenden Sprache und Darstellungsweise wird niemand ohne Rührung lesen.

Briefwechsel zwischen Rauch und Rietschel. Herausgegeben von Karl Eggers. II. Band (Schluß). Berlin, F. Fontane.

Der erste Band dieses Briefwechsels zwischen den beiden großen Meistern der Bildhauerkunst hat allseitigen Beifall gefunden und die kunstsinnigen Kreise werden mit Vergnügen und Interesse nach dem jetzt vorliegenden zweiten Bande greifen, der naturgemäß — da in ihm die volle künstlerische Reife der beiden Männer sich wiederspiegelt — noch inhaltreicher ist als der erste. Die Briefe umfassen die Zeit vom Jahre 1842 bis zum Tode Rauchs

---

21. **Jessamine.** Nachdruck verboten.

Von Helene v. Goetzendorff-Grabowski. (Fortsetzung.)

„Ganz gut, liebster Mr. Harvay! Ich werde Alles schönstens besorgen, Sie können ruhig sein. Und nun tausend gute Wünsche für den armen, kleinen Master Charlie! Gott erhalte den Eltern ihr einziges Kleinod!"

„Das lassen Sie uns beten, Mama Stern! Es soll recht schlimm um den Knaben stehen." Roland Harvay wechselte noch mit jedem der Anwesenden einige freundliche Worte, dann verließ er den „Weißen Falken" wieder und die kleine Gesellschaft kehrte zu den unterbrochenen Tafelfreuden zurück.

Der Eßvirtuose, Mr. Bird, begann das Geschäft des Verschlingens und Miß Emily Watt dasjenige des Beobachtens mit erneuten Kräften, Josias Tucker setzte der achtungsvoll aufhorchenden Mrs. Sterne seine trefflichen Lebenstheorien auseinander, während die poetische Belinda einem ebenso achtungsvoll aufhorchenden Gentleman — seines Zeichens ein Kassierer aus der City — wunderbare Genrebilder aus ihrer unvergeßlichen „Studienzeit" zum Besten gab, und die übrigen Geladenen, ein halbes Dutzend schön frisirter und geputzter Dämchen, sich auf's heiterste unterhielten. Von Mr. und Mrs. Watt, den liebenswürdigen Gastgebern, thut es uns leid, berichten zu müssen, daß sie sich so gut als gar nicht bei der Konversation betheiligten. Die Missis war zu sehr durch den materiellen Theil der Veranstaltung in Anspruch genommen und ihr Eheherr hatte augenscheinlich seine brautväterlichen Pflichten im Anfang zu ernsthaft aufgefaßt; er lag jetzt sanft schlummernd auf einem Divan, der in dem am schwächsten beleuchteten Theil des Zimmers stand, und hätte von Uneingeweihten sehr gut für eine Kolossalstatue aus Terracotta angesehen werden können.

Als Mrs. Sterne zu ziemlich später Stunde, auf den Arm der getreuen Kezia gestützt, in ihr kleines Haus zurückkehrte, schimmerte nicht, wie sonst, freundlicher Lichtschein aus dem Fenster des jungen Lehrers auf die stille Straße herab. „Er ist bereits fort?" sagte sie, halb im Ton der Frage.

„Sehr wohl, Ma'am! Mr. Harvay verließ das Haus bereits eine Viertelstunde, nachdem er aus dem „Falken" zurückgekehrt", erwiderte Kezia.

Die alte Priscilla seufzte, ohne recht zu wissen, warum. „Es ist so unbehaglich, ohne einen männlichen Schutz zu sein," sagte sie wie zur Entschuldigung. „Verschließe nur das Haus sorgsam, Kezia!"

Am Nachmittag des folgenden Tages erschien Sir Warwick Bellmore unverhofft bei der alten Priscilla. „Ich dachte, Miß Aram hier zu treffen, sagte er, sich zwanglos auf einen Stuhl neben ihrem Arbeitstischchen niederlassend. „Wie befinden Sie sich, Mr. Sterne? Darf ich mich ein wenig in Ihrem behaglichen Nest ausruhen?"

„Sie beehren mich außerordentlich dadurch, Sir! Belieben Sie etwas von meinen Kümmelkuchen?"

„Wenn es sein kann: ja. Ich lasse mich gern ein wenig verziehen. Was ist das für eine interessante Mappe, Mrs. Sterne? Sie verleiht Ihrem kleinen Wohnzimmer einen förmlich gelehrten Anstrich!"

„Die Mappe enthält deutsche Schriften, Sir, welche Mr. Harvay von Miß Aram zur Durchsicht erhalten hatte. Ich soll sie nun nach Aramhall zurücksenden und meiner Herrin mittheilen, daß manches Werthvolle darunter sei, worüber Mr. Harvay noch mit ihr sprechen werde" sagte die alte Dienerin, ganz stolz auf die Wichtigkeit ihres Auftrages. „Aber nun will ich die Kuchen holen, Sir, wenn Sie es gestatten."

Während der Abwesenheit der alten Priscilla durchblätterte Sir Warwick flüchtig die vergilbten Helfte; er war dabei zu sehr mit sich selbst und den unter seinen schönen, schlanken Fingern knisternden Papieren beschäftigt, um es zu bemerken, daß am Fenster auf niedrigem Fußkissen und halb hinter der Gardine verborgen, ein kleines Mädchen saß und über seine Schiefertafel fort mit großen, aufmerksamen Augen zu ihm hinüberschaute.

Bald erschien Priscilla Sterne wieder, und der Baronet verplauderte noch ein Viertelstündchen mit ihr.

„Nun darf ich nicht mehr annehmen, daß Miß Aram kommt," sagte er dann, sich erhebend, „und muß wohl oder übel nach Aramhall hinausreiten, wenn ich sie sehen will. Haben Sie eine Bestellung mitzugeben, Mrs. Sterne?"

„Ich danke Ihnen, Sir! Meine Lady wird wohl morgen einmal nach mir schauen. Sie weiß, daß ich mich augenblicklich recht einsam fühle. Mr. Harvay befindet sich seit gestern bei den Leightons."

„Ich hörte davon. Möge sein Versuch, Charlie durch Sympathie zu kuriren, von Erfolg begleitet sein! Leben Sie wohl, Mrs. Sterne!"

„Ich glaube nicht, daß er meinem guten Mr. Roland sehr gewogen ist," sagte die alte Priscilla zu sich selbst, während sie in ihr Stübchen zurückkehrte. „Ich glaube es nicht, obschon meine Lady anderer Ansicht zu sein scheint. Ach! Wer in die Herzen der Menschen und — in die Zukunft sehen könnte!"

VIII.

Ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel.

Charlie Leighton befand sich auf dem Besserungsweg, und so durfte Roland Harvay, nachdem er über acht Tage am Krankenlager seines Lieblings ausgeharrt, daran denken, zu Mrs. Sterne und seinen Pflichten zurückzukehren.

Mit rührender Dankbarkeit drückte Sir Leighton beim Abschied seine Hände. „Kehren Sie oft wieder, Harvay! So oft Sie können!" sagte er, „die Treue, mit welcher Sie unsere Sorgen und Schmerzen theilten, erwarb Ihnen Heimathsrechte auf unser Haus."

Tief bewegten Herzens Gott für diese neue Gnade dankend, verließ Roland seinen Platz in dem stillen Krankenzimmer. Es trieb ihn in sein enges Heim zurück. Er sehnte sich nach dem liebevollen Antlitz der alten Priscilla, nach seinen Büchern und stillen Arbeitsstunden, nach dem Anblick Jessaminens!

Wie freundlich grüßte ihn das kleine Haus mit seinen blinkenden Fenstern! Froh wie ein Knabe, der zu den Ferien heimkehrt, durcheilte er das Vorgärtchen, öffnete die Hausthür mit rascher Hand und stand bald darauf Mrs. Sterne gegenüber. Aber wo blieb das warme, bewillkommnende Lächeln, worauf er sich zumeist gefreut?! Trübe und befangen klang der alten Priscilla Gruß, und Roland irrte nicht, als er aus ihren nur gemurmelten Worten ein steifes „Mr. Harvay" herauszuhören meinte.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

im Jahre 1857. Sie zeigen uns an jeder Stelle, wie innig das Freundschaftsverhältniß war, wie warm die Theilnahme an dem künstlerischen Schaffen. Rauch schuf zu jener Zeit sein Denkmal Friedrichs des Großen in Berlin, Rietschel sein Lessing-Denkmal, seine Doppelstatue Goethe's und Schillers u. s. w. Aber nicht nur in das eigene Schaffen der Künstler, auch in die ganze damalige Kunstbewegung werden wir eingeführt. Rauch und Rietschel nahmen lebhaften Antheil an allen künstlerischen Vorgängen. Ferner bieten die Briefe auch einen Beitrag zur Charakteristik der politischen Zustände der vierziger und fünfziger Jahre. Alle Kunstfreunde wird es interessiren, die beiden großen Männer aus ihrem Briefwechsel heraus kennen zu lernen, und so sei das Werk den kunstsinnigen Kreisen bestens empfohlen.

Die **„Preußischen Jahrbücher"** (herausgegeben von Hans Delbrück, Verlag von Georg Reimer in Berlin) bringen im Februarheft folgende größere Arbeiten: Napoleon I. und die Juden (Ernst Barre), Goethe's Elpenor (Gustav Kettner), Das Weberelend in Schlesien, Jesuitismus und Katholizismus. Den Beschluß des Heftes bilden die Politische Korrespondenz, Notizen und Besprechungen.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach.

Seit unserer letzten Veröffentlichung vom 1. Dezember v. J. sind hier in Karlsruhe folgende Gaben weiter eingegangen: bei Schmidt von J.J. K.K. H.H. dem Großherzog und der Großherzogin 300 M., S. K. H. dem Erbgroßherzog 50 M., J. Kais. H. Prinzessin Wilhelm 50 M., J. Gr. H. Prinzessin Elisabeth 140 M., ferner dch. Oberhofprediger D. Helbing von C. G. 20 M., dch. dens. a. d. Opfer im Abendgottesdienst in der Schloßkirche 20 M., von A. S. 20 M. und von Dr. A. 3 M., Fr. O. R. 20 M., dch. Oberbürgermstr. Lauter v. Fr. v. Offensandt-Berkholtz 20 M., dch. Frl. O. Ritzmann von Fr. Major Sievert 5 M., Fr. E. M. 4 M., R. B. 50 M., Ung. 1 M., Fr. Asch 3 M., Staatsminister Turban 20 M., Philipp Bomberg 10 M., Sp. 20 M., Fr. E. G.-B. Spielsachen, ein Dutzend Taschentücher und 5 M., Ungenannt 5 M. L. F. 5 M., W. G. (Klingelbeutel) 1 M., Cr. Meersburg 3 M., G.-R. H. 5 M., durch Fräulein O. Ritzmann von E. R. 5 M., durch Dekan D. Zittel von A. Hoyer 20 M., durch Pfarrer Mühlhäuser, Wilferdingen a. d. Gemeinde 25 M., R. Lautz 40 M., v. Ad. 3 M., dch. Oberbürgermstr. Lauter von Fr. Alfred Seligmann, geb. Fränkel, 25 M., Dr. M. D. 5 M, Fr. v. B. H. 10 M., Ungen. 6 M., dch. Stadtpfr. Bauer in Lahr Strickverein im Pfarrhaus 15 M., Frauen in Burgheim 6 M. 90 Pf., C. U. 10 M., J. S. 2 M., Ung. 10 M., G. 1 M., R. K. 2 M., M. 2 M., H. 3 M., Ung. 1 M., C. A. Kr. 3 M., P. 2 M., B. 5 M., P. K. 5 M., M. 3 M., D. B. 5 M., E. M. 10 M., W. 5 M., D. 3 M., M. 3 M., B. 3 M., zusammen 99 M. 90 Pf., L. R. 10 M., v. Schülerinnen d. H. Mädchenschule Kleidungsstücke, Strümpfe, Schuhe, von einer Schülerin dch. Frl. Ritzhaupt 1 P. Schuhe, 1 P. Strümpfe und 1 M. als Weihnachtsgruß, Geh. O.-P.-R. Heß 10 M., Fr. J. 2 M., G. S. 10 M., A. D. 50 M., dch. G. Maurer v. Part. Heinz 5 M., H. B. 2 M., G. M. 1 M., zusammen 8 M., Ung. Poststempel Dinglingen 2 M., dch. Koch von verschiedenen (einzeln im K.- u. Volksblatt quittirt) 200 M. 50 Pf., dch. Kobe a. d. Pfennigbüchsen der H. Mädchenschule dch. Direktor Dr. Löhlein 92 M. (dabei dch. Frl. Mßd. v. Fr. a. S. a. Dankbarkeit z. 24. Okt. 10 M., z. Erinnerung a. d. Geburtstag d. entschlaf. Töchterleins 5 M., dch. Turnlehrer Kll. a. Anlaß eines Schülerfestes 3 M. 75 Pf.), E. B. in H. 5 M., Frl. M. D. 20 M., Ung. 5 M., W. S. 20 M., Pf. D. Bruchsal 5 M., dch. Dekan Zittel von Ung. Kirchenopfer 60 Pf., dch. Pf. Strauß von Eis. Fr. Elis. Karst 1 M., Ung. Eis. 6 M., Weihnachtstisch v. Erwin Alma u. Willi 6 M. (dies. 13 M. z. Kostgeld f. Karoline Karcher), Dr. Wiehl, Kirchardt, 5 M., Prof. Dr. Lobstein 10 M., zus. 28 M. Durch dens. v. Emma Hahn, Heilbronn 1 M., Ung. Pforzheim 25 M., zus. 26 M. Von Brötzingen dch. Pf. K. 4 M., unleserlich (Poststempel Frankfurt a. M.) 2 M., dch. Frl. O. Ritzmann v. L. L. 10 M., O. R. 10 M., W. 3 M., zus. 23 M., v. Fr. Weeber Sammlung 12 M. 80 Pf. — Bei Fingado: Kirchenopfer v. Söllingen 5 M., dch. Frl. Plitt von Schülerinnen d. Viktoriaschule 1 Korb Spielsachen, a. d. Arbeitskränzchen d. Mil.-Gemeinde 12 Knabenhemden, 6 Mädchenhemden, 30 Taschentücher, 6 P. Strümpfe, 8 P. Staucher, C. A. M. zur Christbescherung 5 M., Fr. O. W. 10 M., Ung. 3 M., K. B. 10 M., H. Müller 3 M. — B. Gilg: K. R. 10 M., Fr. L. Spr. 20 M., Th. J. 5 M. — B. Kratt: Ung. 1 M., Ung. 5 M., Frl. Paulina Leutz 5 M., Ung. 10 M., Frfr. Klara v. Reischach 10 M., Landerichtsrath Oefer 20 M., Fr. L. Gräff Wwe. 20 M., Pf. Walter 10 M., B. St. 3 M., dch. Fr. Hptm. Scharnberger 2 M., Hofglasermeister Lindner 6 M., Gerichtsnotar Sevin, Kehl, ständ. Beitrag pro 1890 10 M., durch Fr. Gräff Wwe. v. J. R. 25 M., Notar Kirchgeßner, Bruchsal 10 M., Ung., Durlach 5 M., Gerichtsnotar Bücherer, Heidelberg Jahresbeitrag 10 M., K. K. in K. 7 M. — B. Krumel: Fr. Dek. Kalchschmidt 3 M., Fr. Reiß geb. Freiin Seutter v. Lötzen 20 M., Fr. S. P. 5 M., Kr. Kr. 20 M. — B. Ritzhaupt: Fr. v. Marschall geb. Westphal, z. Weihnachtsbescherung 10 M., Fr. Generalstaatskassier Weber 1 M., Fr. Heinr. Lang Wwe. 10 M., Fr. Oberamtmann Grosch Wwe. 4 M., Fr. Revisor Käch 6 M., Kanzleirath Metzger 1 M.

Indem wir für diese Gaben herzlich danken, bitten wir, unserer Anstalt und ihrer armen Pfleglinge auch ferner liebend zu gedenken.

Karlsruhe, 2. Februar 1891.

Der Verwaltungsrath (Karlsruher Abtheilung): Schmidt, Stadtpfr., Waldhornstr. 11; Dr. Bähr, Stadtarzt, Kaiserstraße 223; Fingado, Mil.-Oberpfr., Kriegstr. 104; Gilg, Oberkirchenrath, Viktoriastr. 13; Haag, Dekan a. D., Sophienstraße 29; Kratt, Not.-Inspekt., Stefanienstr. 4; Krumel, Kriegsrath a. D., Amalienstr. 91; Dr. Ritzhaupt, Geh. Regierungsrath a. D., Waldhornstr. 18.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. Februar 1891.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.		
Baden 4 Obligat.	fl.	101.80
„ 4 „	M.	104.10
„ 4 Obl. v. 1886	M.	106.70
Bayern 4 Obligat.	M.	106.20
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	106 90
„ 3½ „	M.	99.20
Preußen 4 Consols	M.	106 10
„ 3½ „	M.	99.10
Wtbg. 4½ Obl. v. 1879	M.	101.20
„ 4 Obl. v. 75/80	M.	103.50
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	97.40
„ 4⅕ Silberr.	fl.	82.10
„ 4⅕ Papierr.	fl.	82.50
„ 5 Papierr. v. 1881		91 20
Ungarn 4 Goldrente	fl.	33 50
Italien 5 Rente	Fr.	94 20
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	100 —
dto. 4 Aeuß. Anl. v. 1889		87 10
Rußland 6 Goldanl.	R.	107.80
„ 5II Orientanl.	PR.	76 50
„ 5III „	PR.	77.80
„ Cons. v. 1880	R.	—.—
Port. 4½ Anl. v. 1888	M.	85.30
„ 3 Ausländ.	Lstr.	56.30
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	89.80
Schweden 4 Oblig.	M.	102 30
Span. 4 Ausländ.	P.	77.10
Berner 3½ Obligat.	Fr.	98 80
Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	98.60
„ 3½ Privil.	Lstr.	94.80
Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	70 60
Bank-Aktien.		
4½ Deutsche R.-Bank	M.	140 50
4 Badische Bank	Thlr.	114 90
5 Basler Bankverein	Fr.	164.—
4 Berlin. Handelsges.	M.	158 —
4 Darmstädter Bank	fl.	—.—
4 Deutsche Bank	M.	160 —
4 Deutsche Vereinsb.	M.	110 30
4 Deutsche Unionbank	M.	78.—
4 Dist.-Komm.-A.	Thlr.	213 10
5 Oest. Kredit	ö. fl.	273⅞
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	121 80
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	124 60
4 D. Hyp.-Bk.	Thlr.	50% 104.40
Eisenbahn-Aktien.		
4 Meckl. Frdr.-Franz	M.	—.—
4½ Pfälz. Max-Bahn	fl.	150.—
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	120 50
4 Gotthardbahn	Fr.	156 10
5 Böhm. Westbahn	fl.	300½
5 Gal. Karl-Ludw.-B.	fl.	188¼
5 Oest.-Ung. St.-B.	Fr.	217⅜
5 Oest. Südbahn (Lmb.)	fl.	115⅛
5 Oest. Nordwest	fl.	191⅝
5 „ „ Lit. B.	fl.	200½
Eisenbahn-Prioritäten.		
4 Elisabeth steuerfrei	M.	101 30
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	80.—
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	107.80
5 „ „ Lit. A.	fl.	95.—
5 „ „ Lit. B.	fl.	—.—
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	71.70
4 Rudolf	fl.	85 40
4 „ Salzkgut. stfr.	M.	100.40
4 Vorarlberger	fl.	85 50
3 Ital. gar. E.-B. kl.	Fr.	57.70
5 Gotthard IV. S.	Fr.	102 40
4 Gotthard IV. S.	Fr.	102.20
4 Schweizer Central	Fr.	102.50
4 dto. Nordost 85-87	Fr.	102.80
5 Südbahn steuerfrei	fl.	105.20
4 dto.	M.	99.—
3 dto.	Fr.	68.10
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	107.60
3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	85.30
3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	64.60
5 Toscan. Central	Fr.	102.10
5 Westfic. E.-B. 80 stfr.	Fr.	103 90
6 South. Pacif. Cal. I.	M.	109 30
Pfandbriefe.		
4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	100 50
4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred.-G. 85 à 100	Thlr.	101.50
4 Rh. Hyp. S. 43-46	M.	100.20
3½ dto.	M.	93 20
Verzinsliche Loose.		
3½ Preuß. Präm.	Thlr.	— —
4 Badische Präm.	Thlr.	141 10
4 Bayrische Präm.	Thlr.	143 40
4 Mein. Pr.-Pfb.	Thlr.	129.90
3 Oldenburger	Thlr.	129 20
4 Oesterr. v. 1854	fl.	120.90
4 „ v. 1860	fl.	126 30
4 Stuhlw. Raab-Gr.	Thlr.	104.80
Unverzinsliche Loose per Stück in M.		
Ansbach-Gunzenh.	fl.	37.50
Augsburger	fl.	27.50
Braunschweiger	Thlr.	105 90
Freiburger	Fr.	29.80
Kurhessische	Thlr.	326 —
Mailänder	Fr.	10 19.60
Meininger	fl.	27.80
Oesterreicher v. 1864	fl.	328 40
dto. Kredit v. 1858	fl.	331.70
Schwedische	Thlr.	82 60
Ungar. Staats	fl.	258.—
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl. 100	168.50
London	Lstr. 1	20.35
Paris	Fr. 100	80.70
Wien	fl. 100	178 20
Dollars in Gold		4.16
20 Franken-Stück		16.12
Engl. Sovereigns		20.27
Obligationen und Industrie-Aktien.		
3½ Freiburg v. 1888	M.	96.—
3 Karlsruhe v. 1886	M.	88.90
Ettlinger Spinnerei	fl.	122.—
Karlsruh. Maschinenf.	M.	150 —
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl.	86.70
3 Deutsch Phönix 20% E.		213 90
4 Rheinische Hypotheken-Bank 60%	Thlr.	125 20
5 Westeregeln-Alkali-W.		150.50
5 Dortmund. Union	M.	112.20
5 Alpine Montan abgest.		—.—
4½ dto.	M.	99.40
4 Rom i. G. S. I	Lire	—.—
4 dto. Ser. II-VI	Lire	84.—
Standesherrl. Anlehen.		
4 Ysenb.-Büdingen	fl.	102.—
3½ Ysenb.-Birstein 87	M.	90 60
Reichsbank-Discont		3½ %
Frankfurter Bank-Discont		3½ %

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

J.948.1. Nr. 6103. Heidelberg. Rechtsanwalt Adolf Zutt zu Karlsruhe klagt gegen die led. Margaretha Hecke zu Heidelberg, jetzt an unbekannten Orten abwesend, aus Auftragsvertrag vom Jahr 1890, nämlich Vertretung der Schuldnerin vor Großh. Oberlandesgericht in ihrer Rechtssache gegen Spediteur P. Ihrig dahier, mit dem Antrag auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 26 M. 85 Pf. nebst 5 % Zins vom Klagzustellungstage an sowie vorläufige Vollstreckbarkeit des ergehenden Urtheils und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf:

Dienstag den 24. März 1891,
Vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 2.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 7. Februar 1891.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Handelsregistereinträge.

J.925. Nr. 1090. Gernsbach. I. Zu O.Z. 48 des diesseitigen Firmenregisters — Firma Bauer-Grötz in Gernsbach — wurde heute eingetragen:

Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.

II. Unter O.Z. 33 des diesseit. Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Firma „Bauer-Grötz" in Gernsbach. Offene Handelsgesellschaft.

Die Gesellschafter sind: Alois Bauer, Kaufmann, und Ludwig Bauer, lediger Kaufmann, Beide in Gernsbach.

Die Gesellschaft hat am 5. Februar 1891 begonnen.

Der am 5. Mai 1849 zwischen Alois Bauer und Stefanie Grötz in Gernsbach errichtete Ehevertrag bestimmt:

Das gegenwärtige und zukünftige Fahrnißvermögen beider Verlobten soll von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt sein bis auf einen Werth von 500 Gulden, welchen Betrag jeder der künftigen Ehegatten in die Gemeinschaft einwirft und damit Schuldner derselben wird.

Gernsbach, den 5. Februar 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Huffschmid.

J.924. Lahr. Eingetragen wurde:

A. Firmenregister.

Mit O.Z. 308 am 6. Oktober 1890: Firma Fritz Dierstein in Lahr. Inhaber ist Kaufmann Friedrich Dierstein in Lahr. Ehevertrag desselben mit Mina Binder von Allmannsweier, wornach alles gegenwärtige und künftige Beibringen jeder Art sammt Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden bis auf den Betrag von je 100 Mark.

Mit O.Z. 310 am 25. November 1890: Firma Jos. Neff in Friesenheim. Inhaber ist Joseph Neff von Friesenheim. Ehevertrag vom 2. Juli 1886 mit Emilie Biehler von Herbolzheim, wornach beide Theile ihr Beibringen in Fahrnissen, jetziges und künftiges, sammt Schulden verliegenschaften und je 100 Mark in die eheliche Gemeinschaft einwerfen.

Mit O.Z. 311 am 23. Januar 1891: Firma Hamburger Engros-Lager Hrch. Bank in Lahr. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Bank in Lahr. Ehevertrag desselben mit Regina Rüde, d. d. Freiburg den 17. März 1888, wornach jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige aktive und passive Fahrniß- und Kapitalvermögen von derselben ausgeschlossen bleibt, d. h. für Liegenschaftsvermögen erklärt wird.

B. Gesellschaftsregister:

Zu O.Z. 130 Firma Hamburger Engros-Lager, Jul. Eckmann & Cie. in Freiburg am 23. Januar 1891: Die Gesellschaft hat die Zweigniederlassung dahier aufgegeben.

Zu O.Z. 114/136 und O.Z. 150 Firma Karl Feldmüllers Nachfolger in Lahr am 23. Januar 1891: Ehevertrag des Gesellschafters Hermann Julius Krämer mit Mathilde Seybel von Freiburg, d. d. Freiburg, den 10. Januar 1891, wornach jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen sammt den Schulden von derselben ausgeschlossen wird.

Lahr, den 23. Januar 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
König.

Genossenschaftsregistereinträge.

J.880. Nr. 989. Breisach. Zu Ord.Z. 9 des Genossenschaftsregisters wurde heute vorgemerkt: Firma und Sitz: „Ländlicher Creditverein Sasbach, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, mit dem Sitz in Sasbach." In der Generalversammlung vom 21. v. Mts. wurden die Statuten abgeändert, bezwse. dem Reichsgesetze vom 1. Mai 1889 angepaßt. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, und zwar in der Breisgauer Zeitung. Die Zeichnung (Willenserklärung) geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Vorstehers (Direktors) oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. Die Mitglieder des Vorstandes sind: 1. Josef Birkle (Direktor), 2. Mathias Eberenz (Stellvertreter des Direktors), 3. Gregor Ganter, 4. Karl Helbling und 5. Kaspar Lay, sämmtliche in Sasbach wohnhaft. Der Gegenstand des Unternehmens ist derselbe geblieben. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet. Breisach, den 31. Januar 1891. Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

J.718.3. Nr. 2816. Karlsruhe.

1. Adolf Gaus, geb. 10. Oktober 1868 zu Denzlingen, zuletzt dahier,
2. Josef Mayer, geboren 23. April 1868 zu Sundheim (Dorf Kehl), zuletzt in Balg,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.

Dieselben werden auf
Freitag den 3. April 1891,
Vormittags 8½ Uhr,
vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von den Großh. Bezirksämtern Emmendingen und Kehl über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 28. Januar 1891.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Gruber.

J.907.2. Nr. 6195. Heidelberg.

1. Der am 17. Januar 1862 zu Heidelberg geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Tischler
Friedrich Brenz,
2. der am 17. Mai 1867 zu Oberscharbach geb. und zuletzt in Heidelberg wohnhafte Schuster
Johannes Schäfer

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Ersatzreservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und § 8 des Gesetzes vom 11. Februar 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Montag den 16. März 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Kgl. Bezirkskommandos zu Heidelberg bezw. Straßburg i/E. ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 6. Februar 1891.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

J.807.5. Nr. 4673. Heidelberg. Der am 6. Dezember 1864 zu Paris geborne Kellner Heinrich Feldmann, zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, in Verbind. mit § 11 des Ges. vom 11. Febr. 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Montag den 16. März 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 2. Februar 1891.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

J.918 2. Freiburg. Leo Wellenreiter, geb. am 14. Februar 1868 zu Oberbergen, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Derselbe wird auf
Dienstag den 31. März 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.P.O. von dem Großh. Bezirksamt zu Altbreisach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 29. Januar 1891.
Großh. Staatsanwaltschaft.
(gez.) Gageur.
Zur Beglaubigung.
Der Erste Kanzleibeamte:
Ramsperger.

J.949.1. Nr. 824. Eppingen.

1. Der am 3. April 1860 zu Güglingen (Amts Brackenheim) geborene, zuletzt in Eppingen wohnhafte
Gottlieb Albrecht,
2. der am 16. Juni 1861 zu Gemmingen geborene, zuletzt in Eppingen wohnhafte
Christof Brunner

werden beschuldigt, zu Nr. 1 u. 2 als Ersatzreservisten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Freitag den 10. April 1891,
Vormittags ½9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando Bruchsal vom 13. Januar 1891, J.Nr. 74 I (zu 1 u. 2) ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Eppingen, den 7. Februar 1891.
Schütz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

J.951. **Müllheim.**

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Liel,** Mittwoch, 18. Februar, Vormittags 9 Uhr,
2. **Niedereggenen,** Freitag, 20. Februar, Vormittags 9 Uhr,
3. **Obereggenen,** Montag den 23. Februar, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen und aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Müllheim, den 10. Februar 1891.
Der Bezirksgeometer:
Fr. W. Meyer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.